Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/5/17 5Ob26/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1991

Norm

GBG §53
WEG §9 Abs2

Rechtssatz

Da die Veräußerung des mit Ehegattenwohnungseigentum verbundenen Mindestanteils ein gemeinsames Vorgehen der Teilhaber erfordert, gilt dies auch für die Einbringung eines Gesuches um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 26/91
  Entscheidungstext OGH 17.05.1991 5 Ob 26/91
  Veröff: WoBl 1992,69 = NZ 1991,251 (Hofmeister, 255)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0060801

Dokumentnummer

JJR_19910517_OGH0002_0050OB00026_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at